

ZULASSUNGSVERFAHREN

BA Violine



Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Aufnahme eines Bachelorstudiums (BA) ist die bestandene Zulassungsprüfung. Zu dieser ist zunächst eine Online-Anmeldung erforderlich, bei der auch ein **Bewerbungsvideo** eingereicht werden muss. Bei positiver Beurteilung des Bewerbungsvideos erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung.

ACHTUNG:

- Die Beurteilung des Bewerbungsvideos erfolgt nach Bewerbungsschluss und kann 2-4 Wochen dauern!
- Sie können sich nur für Studien bewerben, für die Sie noch keinen Abschluss erworben haben!

Bewerbungsvideo

- Anhand der eingesendeten Videos wird durch die Prüfungskommission eine Vorauswahl getroffen.
- Folgender Auszug aus dem Prüfungsprogramm BA Violine ist auf einer Videoplattform nach Wahl hochzuladen:
 - erster Satz eines großen Violinkonzertes ab Beethoven bis Reprise inkl. Kadenz
 - zweiter Satz eines Mozart-Konzertes inkl. Kadenz
 - Bach: ein Satz aus einer Sonate oder Partita
- Wichtige Informationen zum Video-Upload sind unter diesem [Link](#) zu finden, ebenso die Datenschutzinformationen. **Die dort genannten Vorgaben sind DRINGEND zu beachten!**

Aufbau der Zulassungsprüfung

Sofern Sie aufgrund Ihres Bewerbungsvideos eine Einladung zur Zulassungsprüfung erhalten haben, sind folgende Teilprüfungen zu absolvieren:

A) Instrumentalvorspiel zur Feststellung der künstlerischen Eignung

Das vorgelegte Programm hat repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Konzerte, Solostücke und Capricen müssen auswendig vorgetragen werden (Ausnahme für Werke der Moderne und zeitgenössische Werke nach Rücksprache mit der Prüfungskommission).

Folgende Werke sind vorzubereiten:

- eine anspruchsvolle Etüde (ab Kreutzer)
- zwei Sätze unterschiedlichen Charakters aus einer Solosonate oder -partita von Bach
- zwei unterschiedliche Sätze aus einer Sonate
- erster Satz eines romantischen Violinkonzertes bis Reprise inkl. Kadenz

Ein*e erfahrene*r Korrepetitor*in steht während der Prüfung zur Verfügung, Verständigungsproben sind leider nicht möglich. Notenmaterial muss selbst mitgebracht werden!

B) Musiktheorie und Gehörbildung

- Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (schriftlich und mündlich) einschließlich eines Gehörtests

Anforderungen im schriftlichen Prüfungsteil (ca. 60 Minuten):

- Notieren von Melodien aus dem Gedächtnis
- Fortsetzen von vorgegebenen Melodien
- Finden einer Melodie zu einem gegebenen Text
- Notieren von einstimmigen und leichten zweistimmigen Melodiediktaten sowie von Rhythmusdiktaten
- Bilden von sämtlichen Dreiklängen und Septakkorden samt Umkehrungen (speziell Subdominantquintsextakkord und Dominantseptakkord)
- Erkennen und Aufschreiben von einfachen Generalbassbezeichnungen sowie von Harmoniefunktionen und Harmoniestufen im musikalischen Zusammenhang

Anforderungen im mündlichen Prüfungsteil (5-10 Minuten):

- Blattsingen
- Hören und Benennen von Intervallen und einfachen Akkordfolgen
- Nachsingen von Dreiklängen (in Umkehrungen) und Dominantseptakkorden (nur in der Grundstellung)
- Hören von Harmoniestufen und dissonanten Nebennoten
- Erweiterte Kadenz in Dur und Moll in zwei verschiedenen Tonarten (an Klavier oder Gitarre)
- Prüfungsbeispiel: [Link](#)
- weitere Hilfen zur Vorbereitung: [Link](#)

C) Prüfung elementaren Klavierspiels

Vorspiel in einer Dauer von ca. 10 Minuten. Das Programm hat aus zwei Stücken verschiedenen Stils zu bestehen im Schwierigkeitsgrad ab:

- J.S. Bach: Notenbüchlein für Anna Magdalena
- J. Haydn: Sonaten C-Dur, G-Dur oder F-Dur (HOB: XVI: 7, 8 und 9)
- R. Schumann: Album für die Jugend, Op. 68

D) Feststellung der Deutschkenntnisse

- erforderliches Sprachniveau: mindestens A2 (gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001)
- Informationen zur Deutschprüfung sowie den anerkannten Nachweisen finden sich unter diesem [Link](#)

Nach bestandener Teilprüfung A werden Sie für die Teilprüfungen B-D (eventuell in anderer Reihenfolge) zugelassen. Die Wiederholung der Teilprüfungen A-C bei Nichtbestehen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit und erst wieder im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

Termine und zeitlicher Ablauf

Die Termine der Zulassungsprüfungen sowie wichtige Fristen können dem [aktuellen Terminheft](#) entnommen werden.

Zeitlicher Ablauf:

- Prüfungsanmeldung im Bewerbungszeitraum online unter diesem [Link](#) (ACHTUNG: Anmeldung nur möglich, wenn Dokumente vollständig, **inklusive Video!**)
- bei positiver Beurteilung des Bewerbungsvideos: Einladung zur Zulassungsprüfung vor Ort
- Teilnahme an der Zulassungsprüfung vor Ort im Mai/Juni (siehe aktuelles Terminheft)
- bei bestandener Zulassungsprüfung: Einladung zur Einschreibung zum Studium
- Einschreibung während der allgemeinen Zulassungsfrist

Abweichende Prüfungsmethode

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198 4070.